



## Niederschrift der 41. Ratssitzung

---

**Ort, Raum:** Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A,  
06526 Sangerhausen

**Datum:** 14.03.2024

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ende:** 19:42 Uhr

Anwesenheit:

### Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

### Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube

ab 16:06 Uhr anwesend

Herr Volker Schachtel

Herr Holger Scholz

Herr Andreas Skrypek

Frau Regina Stahlhacke

ab 17:25 Uhr anwesend

Herr Frank Wedekind

Herr Reinhard Windolph

### Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster

von 16:42 Uhr bis 18:10 Uhr anwesend

Herr Karsten Pille

bis 18:52 Uhr anwesend

Frau Monika Rauhut

Herr Tim Schultze

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Herr Torsten Wagner

bis 18:52 Uhr anwesend

### Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

Herr Klaus Kotzur

Frau Sabine Künzel

Herr Axel Sell

bis 19:38 Uhr anwesend

**Fraktionsmitglied B.I.S.**

Herr Harald Koch

Frau Käthe Milus

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

bis 19:32 Uhr anwesend

Frau Silke Seifert

ab 16:47 Uhr anwesend

**Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN**

Herr Arndt Kemesies

ab 17:26 Uhr anwesend

Herr Eberhard Nothmann

Herr Helmut Schmidt

Frau Kati Völkel

**Fraktionsmitglied AfD**

Herr Martin Thunert

**sachkundige Einwohner/-innen**

Herr Veit Baeske

Herr Peter Dietrich

Herr Alexander Dobert

Frau Ulrike Lange

Herr Maik Schunke

Herr Günther Wagner

**Ortsbürgermeister/in**

Frau Sandra Biedermann

Herr Daniel Maertens

**Fachbereichsleiter**

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Herr Jens Schuster

**Protokollführer/-in**

Frau Madeleine Schneegaß

Abwesend:

**Fraktionsmitglied CDU**

Herr Frank Schmiedl

entschuldigt

### **Fraktionsmitglied DIE LINKE.**

Frau Karoline Spröte entschuldigt

### **Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN**

Herr Norbert Jung entschuldigt

### **Fraktionsmitglied AfD**

Herr Andreas Gehlmann entschuldigt

Herr Nico Siefke entschuldigt

Herr Andreas Wunderlich entschuldigt

### **Tagesordnung gemäß Einladung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 40. Ratssitzung vom 01.02.2024
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
  - 6.1. Berufung der Ortswehrleiterin und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Horla/Rotha innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit
  - 6.2. Netzwerkvereinbarung "Verbundbibliotheken Mansfeld-Südharz"
  - 6.3. Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 7. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b Gewerbegebiet "Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen
  - 6.4. Grundsatzbeschluss zur Förderung und zum Ausbau der Marienkirche
  - 6.5. Änderung zur Sanierung Rathaus Markt 1 - Entscheidungsfindung zur Bauausführung
  - 6.6. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 326.000,00 € für Planungsleistungen am ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht
  - 6.7. Beantragung von Fördermitteln für das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht im Rahmen der NEB-Richtlinie
9. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

## Protokolltext:

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnete die 41. Stadtratssitzung und begrüßte die Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

**Ladefrist:** Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

**Beschlussfähigkeit:** Der Stadtrat ist beschlussfähig. 23 Ratsmitglieder sind anwesend.

**Öffentlichkeit:** Alle TOP 1. bis 6.7 und TOP 9. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 7 bis 8 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

#### Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 6.3 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 7. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b Gewerbegebiet "Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen  
**=> von der Tagesordnung abzusetzen.**

#### **Abstimmung über die geänderte Tagesordnung**

Ja-Stimmen	=	23
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

### TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 40. Ratssitzung vom 01.02.2024

Die Niederschrift wurde am 22.02.2024 mit den Unterlagen zur Ratssitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem eingestellt.

#### **Abstimmung über die Niederschrift**

Ja-Stimmen	=	22
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	1

Die Niederschrift der 40. Ratssitzung vom 01.02.2024 wurde mehrheitlich bestätigt.

#### **TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters**

*Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt bzw. veröffentlicht.*

*Herr Klaube kommt zur Sitzung 16:06 Uhr = 24 Anwesende*

#### **TOP 5 Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

*Herr Oster kommt zur Sitzung 16:42 Uhr = 25 Anwesende  
Frau Seifert kommt zur Sitzung 16:47 Uhr = 26 Anwesende*

**Herr Hüttel** sagt, man sei seit über 7 Jahren im juristischen Streit mit dem Landkreis Mansfeld-Südharz bezüglich der Kreisumlage. Ein Erfolg auf gesamter Linie wurde erreicht und ein Gericht habe dargestellt, dass die Städte und Gemeinden unterfinanziert seien. Der Landrat versuche nun mit fragwürdigen Mitteln die Urteile umzudeuten, dass nicht mehr 6 Städte und Gemeinden, sondern nur noch 5 unterfinanziert seien. Schauen Sie sich die aktuellen Zahlen vom Landkreis an, zahlen Sie ab nächstes Jahr wahrscheinlich sogar mehr Kreisumlage als zuvor, sprechen Sie vor 7 Jahren bzw. als man mit den juristischen Streitigkeiten begonnen habe. Vor der nächsten Kreistagssitzung sei keine Ratssitzung mehr, wo der Landrat versuche, seine Dinge durchzusetzen. Man könne sich zwar danach rechtlich dazu äußern, aber die Frage sei, ob man im Vorfeld mit dem Anwalt Möglichkeiten eruiere, was die Verwaltung machen könne, um auf das Problem aufmerksam zu machen. Der Landkreis habe auch kein Geld, aber man müsse eine Möglichkeit finden, um darzustellen, dass es so nicht weiter gehen kann.

**Herr Strauß** antwortet. Die Befürchtung, dass in 2025 eventuell mehr Kreisumlage zu zahlen wäre als vor Beginn der Klagen habe er nicht. Mit Einreichung der Klage für das Jahr 2017 lag der Kreisumlagehebesatz bei mehr als 48 %. Er sehe nicht, dass man dies im nächsten Jahr erreiche, denn man wäre schnell wieder in dem Bereich, wo mehr als ¼ der Gemeinden als unterfinanziert gelten. Allein das Bewusstsein, dass die Kreisumlage ausgewogen erhoben werden müsse und eine Abwägung stattfinden müsse, habe man nun durch die Klagen beim Landkreis verankert. Zum anderen Punkt könne er nur sagen, dass die Vielzahl der Argumente umfassend ausgetauscht worden. Man habe innerhalb der Frist auch ohne, dass die zugrunde liegenden Daten umfänglich bekannt waren, die Stellungnahme der Stadt Sangerhausen abgegeben. Es komme darauf an, hier bitte er auch die anwesenden Kreistagsmitglieder in ihren Fraktionen tätig zu werden, wie der Kreistag am 22.04.2024 entscheiden werde. Zu dem Zeitpunkt, wo der Bescheid über die Kreisumlage die Stadt Sangerhausen ereile, müsse man als Stadtrat sich damit auseinandersetzen und entscheiden, wie man damit umgehen wolle. Der Rechtsanwalt Herr Prof. Dombert werde mit einbezogen und man müsse auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse entscheiden, ob man wiederum eine Klage erheben müsse oder nicht. Zusätzlich einen Einfluss auf die Entscheidungswege, welche nicht nur die Entscheidungswege des Landkreises seien, sondern auch mit abhänge von den Innen- und Finanzministerien des Landes, halte er leider für relativ aussichtslos.

**Herr Peche** sagt, es wäre schön, wenn der Stadtrat erfahre, wie es weitergehe, nachdem der Kreistag getagt habe. Er finde es schlimm, dass der Landrat aus diesem Urteil gar nichts gelernt habe. Man könne nur gegen den Landkreis klagen, nicht gegen den Bund oder das Land und eigentlich habe man gehofft, dass man in ein gemeinsames Boot komme. Er finde das Wort „kommunaler Frieden“, was der Landrat herstellen möchte, mit seiner Handlungsweise zynisch. Wenn der Landrat sich die Mühe gemacht habe und das Urteil richtig gelesen habe, stehen u. a. Worte darin wie „einseitig und rücksichtslos bevorzugt“. Er habe beliebig gehandelt und den Grundsatz des finanziellen Gleichranges nicht gewährt. All diese Fakten seien darin enthalten. Wenn sich jetzt ein Landrat mit den Ministerien des Landes zusammensetze und nicht versuche einen Gleichklang zu finden, auch mit den Kommunen, die nachdem, wenn es so im Kreistag komme, wieder finanziell benachteiligt seien, verstehe er sein Handeln und seine Tätigkeit überhaupt nicht. Seit Dezember 2023 sei dieses Urteil rechtskräftig. Er

könne es nicht nachvollziehen, dass bis heute noch kein Geld geflossen sei. Als Stadt müsste man nicht nur mit erhobenem Zeigefinger sagen, man brauche die finanzielle Ausstattung unserer Kommune. Im gestrigen Hauptausschuss sei gesagt worden, dass es fraglich sei, einige in den Haushaltsplan eingestellte Vorhaben für 2024, wie z. B. die Bürgersteige in den Ortschaften und vieles andere, fraglich sei, ob man dies überhaupt durchführen könne. Bei dem Zinssatz des Kredites von 4 % seien es pro Tag fast 1.000 EUR Zinsen, welche die Stadt zahle. Aus seiner Sicht gehe es trotz dieses positiven Urteils nur gegen die Kommune. Man bitte seit 2016 darum, mit ins Boot genommen zu werden, dass die Stadträte mit einbezogen werden. Die Verwaltung unterrichtete den Stadtrat zwar ausgiebig über den Fortgang, aber dann sei es meistens schon zu spät. Es solle jetzt Geld aus dem Ausgleichsstock berechnet werden. Geld, was uns rechtens zur Verfügung stehe, weil man in den Jahren 2011 / 2012 und 2019 eine Unterfinanzierung hatte, welches das Land festgestellt und man das Geld bekommen habe. 10 % Eigenmittel muss man erbringen. Man habe das Geld nicht geschenkt bekommen, sondern mit Auflagen erhalten. Die Stadt habe die Schritte immer eingehalten und sich an die Rechtsnormen gehalten. Das vermisse er vom Landrat, vom Kreistag und auch vermisse er es von den Mitgliedern, welche im Stadtrat und im Kreistag sitzen, dass sie mit uns zusammen an einem Strang ziehen. Das hat man auch am 20.09.23 gesehen, wo die Mitglieder des Stadtrates mehrheitlich einen Appell an die Mitglieder des Kreistages geschrieben haben. Es sei kein Unterzeichner von der CDU-Fraktion dabei gewesen. Deswegen bitte er darum, dass die Fronten sich nicht weiter erhärten. Es solle nicht sein, dass das wenige Geld, was man in den Kommunen zur Verfügung habe, weiterhin nur für Rechtstreitigkeiten ausgegeben werde. Er könne es sich nicht vorstellen, wie man mit dem Stadtrat gesprochen hätte, wäre das Urteil anders ausgefallen. Man hatte bereits davon geredet, schuld daran zu sein, dass Schulen nicht gebaut werden konnten. Er glaube, es sei genau umgedreht und deswegen der Appell an alle Stadträte, hier an einem Strang zu ziehen und sich das nicht gefallen zu lassen. Er bitte auch die Kreistagsmitglieder in allen Fraktionen auf unsere Stellungnahmen und Hinweise einzugehen. Man gehe nicht gegen den Landkreis vor, sondern man wolle eine kommunale Mindestausstattung. Die Stadträte haben ihre Hausaufgaben gemacht und verlangen dies auch von den Kreistagsmitgliedern.

**Herr Strauß** sagt, er habe es damals mit dem letzten Stand des Liquiditätskredites überschlagen. Die Stadt zahle 912 EUR pro Tag an Kreditzinsen, was man nicht zahlen müsste, wenn der Landkreis, aus seiner Sicht, rechtskonform handeln würde. Es sei eine gewaltige Summe, wenn man sich überlegt, was man damit Positives in der Stadt bewirken könnte. Die Lage des Landkreises sei ihm durchaus bewusst und man wolle seitens der Stadt nicht rücksichtslos und einseitig handeln. Deshalb habe er dem Landkreis den Vorschlag unterbreitet, für die Summe, die der Landkreis nicht sofort zurückzahle, eine Stundungsvereinbarung abzuschließen, so wie es auch einmal andersherum, als die Stadt keine Kreisumlage zahlen konnte, üblich war. Er hätte sich auch vorstellen können, die Zinszahlungen für die Stundung auf den Betrag zu begrenzen, den man wiederum an Zinsen für den Liquiditätskredit leisten könne. Dann wäre es in Ordnung gewesen und die Stadt hätte keine unmittelbaren Nachteile daraus gehabt. Es sei aber leider so, dass in Sachsen-Anhalt die Durchsetzung des Anspruches ein umfangreiches rechtliches Unterfangen sei. Zum einen zur Titelerwirkung bei einem Verwaltungsgericht und zum anderen muss eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme über das Landesverwaltungsamt durchgeführt werden. Herr Prof. Dombert berate die Verwaltung sehr gut. Der Rechtsanwalt meine, man könne es nicht unmittelbar durchsetzen.

Er fände es aber trotzdem richtig, wenn man auf den Vorschlag der Stundung eingegangen wäre. Dies sei man aber nicht und müsse es zur Kenntnis nehmen. Leistungen aus dem Ausgleichsstock sehe er genauso wie Herr Peche. Er könne sich an eine Diskussion im Jahre 2019 erinnern. Hier habe man 5,9 Mio. EUR erhalten und die Frage kam berechtigterweise sofort, was man mit dem Geld mache. Es sei vorgeschrieben, dass man das Geld zur Altschuldentilgung einsetzen müsse. Es sei für die Jahre 2008 – 2010 gezahlt worden. Man hatte damals keine Chance, dieses Geld im Vorfeld im Haushalt einzuplanen und damit Ausgaben zu decken oder Investitionen zu planen oder zu tätigen, es stand nicht zur Verfügung. Das

man jetzt, abweichend von der Doppik, sagt, man rechne mit dem Zahlungszufluss im kalendarischen System wieder auf das Jahr, wo es gekommen sei, weil es uns als Land gerade so passt und die Aufwendungen reduziert, sei sehr willkürlich und aus seiner Sicht sicherlich rechtswidrig. Mit einem rechtswidrigen Bescheid wieder an den Start zu gehen, sei wahrscheinlich leider nicht geeignet, um einen Finanzfrieden herzustellen. Grundsätzlich sei ein Finanzfrieden sinnvoll, aber es müsse in irgendeiner Art und Weise zumindest auf Augenhöhe geschehen und das sei momentan noch nicht erkennbar.

**Herr Schmidt** nimmt Bezug auf die Dauerbaustelle Kindertagesstätte Riestedt. Im Mai 2023 sei der Haupteingang abgerissen worden und seitdem sei nicht mehr gebaut worden. 10 Monate seien vergangen. Auf Nachfrage wurde ihm gesagt, es sei kein Geld vorhanden und im Winter bei Frost könne man nicht arbeiten. Die Eltern haben große Schwierigkeiten über den Hintereingang zu kommen, genauso auch die Essensversorgung, weiterhin sei kein Fluchtweg vorhanden. Er fragt, wann weitergebaut und fertiggestellt werde.

**Herr Strauß** sagt, man habe im Dezember 2023 die Mittel bereitgestellt und die Beschlüsse gefasst, damit man bauen könne. Natürlich wäre es schön gewesen, man hätte dies schon vor 2 Jahren gemacht, aber es sei das Problem der knappen Mittel. Die Essensversorgung lief schon immer über den Hintereingang, hier habe sich nichts verändert. Die konkreten Daten werden nachgereicht. Er könne aber versichern, es gehe weiter und es werde noch in diesem Jahr fertig werden.

**Herr Schmidt** sagt, er verstehe nicht, warum es so lange dauert.

**Herr Schachtel** erklärt dazu, dass die Menschen in Riestedt sich fragen, warum die Treppe schon so frühzeitig abgerissen wurde. Ein Bauvorhaben werde doch vorher geplant. Die Treppe war nicht baufällig und hätte bestehen bleiben können. Den Bewohnern in Riestedt dies zu erklären, sei sehr schwierig.

**Herr Strauß** erwidert. Der Zugang über die Treppe wurde gesperrt, weil diese baufällig und einsturzgefährdet war. Es ließ sich nicht vermeiden, diese abzureißen. Die Mittel seien bereitgestellt und die Aufträge vergeben, mehr könne er dazu nicht sagen.

**Herr Schachtel** erklärt, dass es eine Steintreppe war und aus seiner Sicht nicht einsturzgefährdet.

**Herr Strauß** informiert, dass der genaue Zeitplan für den Ortschaftsratsrat nachgeliefert werde und hoffentlich für Entspannung Sorge. Die Kapazitäten der Firmen seien begrenzt und auch die Witterung spiele eine wichtige Rolle.

**Herr Nothmann** bedankt sich beim Oberbürgermeister über den Bericht der Pflanzaktion im Stadtwald der Stadt Sangerhausen am 06.04.2024.

Der gestrige Hauptausschuss habe über den Antrag auf Finanzierung des Walddtages 2024 vom Verein „Unser Wald“ e.V. und dem Waldarbeitermeisterverein gesprochen. Die Finanzierung sei nicht einfach. Die Kosten belaufen sich auf 76.000 EUR. Das Land unterstützt den Verein mit 25.000 EUR und die Lotto Totto GmbH sponsort 38.000 EUR. Ein Antrag über 15.000 EUR wurde bei der Stadt Sangerhausen gestellt. Er müsse den Waldtag absagen, wenn er bis zum 01.04.2024 keine Verträge abgeschlossen habe. Die Partner, welche bereits zugesagt haben, wie Zeltfirma, Versorger usw. springen sonst ab. Es wäre schade, wenn es nicht stattfinden würde. Die letzte Veranstaltung wurde 2021 mit 5050 Besucher durchgeführt. Er bitte darum, dass er bis Ostern Bescheid wisse, ob man es machen könne oder nicht. Er übergibt Unterlagen an den Oberbürgermeister.

**Herr Peche** verstehe die Befindlichkeiten. Alle Veranstaltungen, die man heute macht, werden immer teurer. Aber den Zungenschlag dürfe man nicht belassen, dass Herr Nothmann

bis Ostern vom Stadtrat Bescheid wisse müsse, sonst könne es nicht stattfinden. Der Stadtrat entscheide nicht über den Aktionstag. Das Eine habe mit dem Anderen nichts zu tun. Es wurde ein Teil der Finanzierung bei der Stadt beantragt.

Weiterhin nimmt er Bezug auf die Baumfällungen in der Ostsiedlung. Die Stadt müsste wissen, wie sensibel das Thema Baumfällarbeiten sei. Es sei nicht verständlich, dass man gerade das Thema Ostsiedlung nicht anders angefasst habe. Man hätte im Vorfeld bei dieser sensiblen Sache die Bevölkerung und Anwohner mitnehmen sollen. Deswegen bitte er darum, im Nachgang eine Bürgerversammlung durchzuführen, um den Einwohnern und auch interessierten Stadträten genau mitzuteilen, wann und wo die Ersatzpflanzungen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang könne man das ein oder andere Missverständnis der Bevölkerung erklären. Es werden auch in nächster Zeit in größeren Umfang Erschließungsarbeiten durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger sollten mitgenommen werden.

**Herr Skrypek** bezieht sich auf die Aussage von Herrn Nothmann. Im gestrigen Hauptausschuss standen widersprüchliche Aussagen im Raum und diese konnten nicht geklärt werden. Es lag der Verwaltung kein ordentlicher Antrag vor, demnach konnte der Hauptausschuss keine Entscheidung treffen. Es sei immer von Vorteil, wenn der Antragsteller im Ausschuss anwesend gewesen wäre, so hätte man vieles ausräumen können.

**Frau Rauhut** spricht das Thema Wipperbrücke an. Man könne zwar über die Brücke fahren, aber das Umfeld sei immer noch nicht fertig. Das schlimmste seien die Dreckberge, welche in ganz Wippra verteilt seien. Sie möchte die Stadtverwaltung bitten, dem LSBB (Auftraggeber) nochmal auf die Füße zu treten. Die Anwohner fordern, dass endlich Ordnung geschaffen werde.

**Herr Nothmann** sagt, der Verein hatte gestern eine Mitgliederversammlung mit einer Satzungsänderung auf der Tagesordnung, sodass er nicht zum Hauptausschuss kommen konnte. Er hatte die Unterlagen den Fraktionsvorsitzenden zukommen lassen und wenn Angaben fehlen, hätte er es ohne weiteres nachreichen können. Die Finanzierung stehe zu 2/3 und die Veranstaltung finde in der Stadt Sangerhausen im Stadtgebiet Wettelrode und in Grillenberg statt. Man habe im Haushalt 30.000 EUR für Veranstaltungen eingestellt.

**Herr von Dehn-Rotfelser** erläutert, wenn man einen Antrag an die Stadtverwaltung einreiche, müsse dies an die Verwaltung und an den Oberbürgermeister gerichtet sein. Es könne nicht sein, dass erst durch Rundschreiben oder anderer Informationsquellen über den Hauptausschuss und über die Fraktionsvorsitzenden ein Antrag in der Größenordnung dem Oberbürgermeister bekannt werde.

**Herr Skrypek** meint, dass heute in der Ratssitzung das Thema nicht geklärt werde. Es wurde gestern im Hauptausschuss besprochen, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses dies wieder auf der Tagesordnung stehe.

**Herr Klaube** sagt, in Bezug auf die Diskussion, um die Beteiligung an dem Waldtag sollte man in Zukunft sich Gedanken machen, wie man das Geld für alle Ortsteile vernünftig aufteilen könne. 30.000 EUR seien eingeplant und würde man 30.000 EUR noch einmal eingeben, wären es pro Person 2 EUR. Er appelliere an den Stadtrat, darüber zu diskutieren. Er fragt, wie könne man in den Ortsteilen, den Ortsbürgermeistern oder den Vereinen die Chance geben, dieses Geld selbstständig zu nutzen.

**Herr Hüttel** sagt, er hatte vom Oberbürgermeister erwartet, dass er zur Ostsiedlung etwas sage. Er fragt, ob die SWG in diesem Jahr mit dem Bau beginnen werde oder bleiben diese Freiflächen, welche von den Bäumen befreit seien, so liegen. In der ISEK Veranstaltung wurde von den Wohnungsgesellschaften gesagt, dass sich im Moment kaum jemand aufgrund der aktuellen Baupreise ein Eigenheim leisten könne. Deswegen wundere ihn es, dass es jetzt extrem schnell gehe.

**Herr Strauß** erklärt, man habe eine Genehmigung zur Baumfällung erteilt, wo es konkret notwendig und eine Bebauung beabsichtigt sei. Er gehe davon aus, dass man in diesem Jahr etwas sehe. Ob das in jedem Fall so klappt und jeder die passenden Firmen finde oder bei jeden die Finanzierung bis zum Ende durchgerechnet sei, wage er nicht zu prognostizieren. Man habe mit wachsamem Auge geschaut, dass man nicht Bäume auf Vorrat fälle, sondern nur dort, wo das konkrete Bauvorhaben dahinterstehe.

Der Gedanke von Herrn Peche, dazu noch einmal zu informieren, empfinde er als gut und nehme die Verwaltung mit. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre es sicherlich zu früh, da die Bauherren noch nicht unmittelbar ihre Häuser geplant haben. Man wisse auch nur, dass Ersatzpflanzungen in diesem Gebiet, also in unmittelbarer Nähe in der Ostsiedlung, stattfinden sollen.

**Herr Sell** fragt, warum vor der Hüttenstraße 1a drei gesunde Bäume in der letzten Woche gefällt worden seien. Am großen Baum auf der Ecke, welcher ausgeschnitten werden müsse, sei bis heute nichts passiert. Auch bei der Straße zum Bahnhof hinauf seien die Bäume in den letzten Tagen verschnitten worden. Das kleine Reiser bleibe nach wie vor liegen. Laub und Streugut vom Winter liege auch noch da. Er fragt, warum man es nicht so organisieren könne, dass nachdem Verschnitt der Bäume eine Kehrmaschine fahre und den Weg für Bürger und Bürgerinnen mit Beeinträchtigungen wieder begehbar mache.

**Herr Strauß** antwortet. Selbst ohne Betrachtung des Waldes habe man mehrere 100, nicht sogar 1.000 Bäume in der Stadt Sangerhausen. Er werde die Antwort nachreichen, warum die Fällung in der Hüttenstraße 1a notwendig war. Weiterhin wäre es natürlich wünschenswert, dass direkt nach den Baumschnittarbeiten die Kehrmaschine fahre. Man sei aber mit den Kapazitäten im Bauhof relativ begrenzt. Im Frühjahr fange es überall gleichzeitig an zu wachsen, deshalb habe man immer die Situation, dass erstmal ein Berg an Arbeitsaufgaben vor einem liege, den man abarbeite. Die Kollegen seien fleißig dabei und bitten um etwas Geduld.

## **TOP 6      Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

### **TOP 6.1      Berufung der Ortswehrleiterin und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Horla/Rotha innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit Vorlage: BV/710/2024**

*Begründung: Herr Michael*

*Frau Rauhut verlässt den Raum    16:55 Uhr = 25 Anwesende*

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Der Ortschaftsrat Rotha stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.**

**Der Ortschaftsrat Horla stimmte der Beschlussvorlage einstimmig zu.**

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung zum 14.03.2024 Frau Sindy Böttger zur Ortswehrleiterin und Herr Ringo Bolze zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Horla/Rotha für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.*

## **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen = 25  
Nein-Stimmen = 0  
Stimmenthaltungen = 0

### **Beschluss- Nr.: 1-41/24**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-41/24** registriert.

Herr Strauß ernennt Frau Sindy Böttger zur Ortswehrleiterin und Herr Ringo Bolze zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Horla/Rotha für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit, nachdem diese den Amtseid gesprochen haben. Er händigt die Ernennungsurkunden aus. Herr Skrypek und Herr Michael schließen sich den Glückwünschen an.

*Frau Rauhut wieder zurück im Raum 16:57 Uhr = 26 Anwesende*

### **17:01 Uhr – Beginn der Einwohnerfragestunde**

**Herr Dobert** fragt, ob der Archivscanner angeschafft worden sei.

**Herr Strauß** antwortet. Ja, die Beschaffung sei vergeben und werde demnächst geliefert.

**Herr Dobert** fragt weiter, ob die Möglichkeit bestehe, dem Geschichtsverein bzw. den Ortschronisten in den Ortsteilen von Sangerhausen den Archivscanner für deren Dokumente unter Anleitung der Archivmitarbeiter zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

**Herr Strauß** antwortet. Grundsätzlich sei es IT-Ausstattung für die Erfüllung der dienstlichen Zwecke der Stadt Sangerhausen insbesondere dem Archiv. Aber man könne die Möglichkeit prüfen.

**Herr Dietrich** sagt, dass in der Ostsiedlung 40 Garagen im letzten Jahr gekündigt worden seien. Er fragt, wann diese abgerissen werden. Weiterhin fragt er an, warum die Bäume in der Ostsiedlung gefällt worden seien und warum eine Sondergenehmigung ausgesprochen worden sei. Die Bürgerinnen und Bürger seien enttäuscht und verlangen eine Versammlung.

**Herr Strauß** antwortet. Man könne es nicht jeden einzelnen recht machen. Man habe viele junge Familien, welche dringend ein Grundstück zum Bebauen suchen. Hier müsse man Kompromisse finden. Die Garagen gehören nicht der Stadt Sangerhausen. Es hänge mit der Baumaßnahme zusammen, aber wenn der Eigentümer beabsichtigt, diese abzureißen entziehe sich seiner Kenntnis. Hinsichtlich der Sondergenehmigung der Baumfällung sei es so, dass grundsätzlich bis Ende Februar die Baumfällungen erlaubt seien. Im Bundesnaturschutzgesetz sei dies geregelt. Ausnahmen müssen bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Dies sei die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Mansfeld-Südharz. Er könne demnach nicht konkret beantworten, warum man dies genehmigt habe. Er vermute aber, dass man zuvor eine Begehung durchgeführt habe. Das Schutzgut außerhalb des Fällzeitraumes sei die Brutzeit der Vögel in den Bäumen. Dies wurde nicht entdeckt und deshalb konnte die Genehmigung erteilt werden, so stehe es in der Presse. Er verstehe, dass es eine große Veränderung sei und auch nicht auf den ersten Blick schöner wirke. Er könne nur dafür werben, dass man sich darauf einlasse. Schön sei es auch, wenn viele Familien mit kleinen Kindern dort bauen dürfen und auf dem Bolzplatz wieder Leben erweckt werde, da die schönste Wiese und der größte Festplatz sonst auch nichts nützen.

**Herr Wagner** sagt, der Oberbürgermeister habe seinen Bericht vorgetragen und dann gebe es die Fragen, welche zu diesem Bericht gehören. Jetzt seien aber wieder Fragen gestellt worden, wie man sie in der Bürgersprechstunde stelle. Er frage sich, warum in dem Inhalt der Tagesordnung die Bürgersprechstunde nicht extra ausgewiesen sei. Der Bürger müsse wissen, dass es eine Bürgersprechstunde gebe. Einzelne Projekte, welche heute zum Bericht des Bürgermeisters angesprochen worden seien, haben mit dem Bericht primär nichts zu tun, sondern gehören in die Bürgersprechstunde.

**Herr Strauß** antwortet. In der öffentlichen Bekanntmachung der Stadtratssitzung sei enthalten, dass die Einwohnerfragestunde in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt werde. Es stehe sogar über der Tagesordnung. Er glaube, wer an der Ratssitzung teilnehmen und Fragen stellen möchte, habe die Möglichkeit sich zu informieren.

**Herr Wagner** nimmt Bezug auf die Bäume. Die Verwaltung habe sich sehr viel Mühe gegeben, nur leider habe man im Nachgang diese geleistete Arbeit seines Erachtens sehr schlecht kommuniziert. Im Stadtblatt hätte darüber informiert werden können. Man hätte alles viel kürzer haben können, wenn man es ordentlich dargestellt hätte.

#### **17:11 Uhr – Ende der Einwohnerfragestunde**

#### **TOP 6.2     **Netzwerkvereinbarung "Verbundbibliotheken Mansfeld-Südharz"** Vorlage: BV/712/2024**

*Begründung: Herr Michael*

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

#### **Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus, Stadtrat Herr Schmidt, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

#### **Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Herr Peche** fragt, ob wirklich kein Finanzbedarf bestehe.

**Herr Michael** antwortet. Die reinen Netzwerkvereinbarungen produzieren keine Finanzen.

**Herr Hüttel** bezieht sich auf das Motto, der Landkreis müsse in diesem Bereich sparen. Er finde es traurig, dass man im Bildungssystem in diesem Land sparen müsse. Es sei nicht der Landkreis, sondern die Politik in diesem Land.

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss der Netzwerkvereinbarung „Verbundbibliotheken Mansfeld-Südharz“.*

## **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen = 26  
Nein-Stimmen = 0  
Stimmenthaltungen = 0

**Beschluss- Nr.: 2-41/24**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-41/24** registriert.

### **TOP 6.3 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 7. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 4 b Gewerbegebiet "Martinsriether Weg II" der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/704/2024**

⇒ Von der Tagesordnung abgesetzt.

### **TOP 6.4 Grundsatzbeschluss zur Förderung und zum Ausbau der Marienkirche Vorlage: BV/716/2024**

*Begründung: Frau Diebes*

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Herr Hüttel** sagt, es gebe nachher noch eine zweite Beschlussvorlage zum neuen europäischen Bauhaus (NEB), welche er auch unterstütze. Er fragt, ob es richtig sei, mit beiden in die Fördermittelbeantragung zu gehen, nicht, dass man nur eine bewilligt bekomme.

**Frau Diebes** antwortet. Es sei eine Gratwanderung. Die Marienkirche habe es verdient und es sei die erste Gelegenheit, die sich biete, seit Aufnahme der Planungen. Thematisch passe die Marienkirche gut in dieses Programm (100 % Förderung). Es gehe um weiche Faktoren, Verbundpartner, Zusammenarbeit und Inklusion. All diese Sachen seien mit dem „Armen Kasten“ e. V. und mit der SELK (Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche) in der Marienkirche gut zu thematisieren. Den zweiten Antrag, den die Verwaltung für das ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht in Wettelrode stelle, mache man auf ausdrücklichen Wunsch der Investitionsbank, welche die Verwaltung in Sachen Strukturwandelförderung berät.

**Herr Skrypek** sagt, er denke lieber mit zwei hereingehen und davon eins bekommen, wie mit einem und den abgelehnt bekommen, dann hätte man gar keinen und wir hoffen natürlich, dass beide durchkommen.

**Herr Peche** meint, die Worte hätte er jetzt am liebsten nicht gehört von unseren Ratsvorsitzenden. Er glaube, wir sind lange genug in diesem Stadtrat, was wir um die Marienkirche uns schon unterhalten haben. Es sei gelebte Lebenszeit. Was uns alles versprochen worden sei, auch in dieser Legislaturperiode. Er sei gerade dabei von allen Sanierungsausschusssitzungen die Protokolle genau durchzuarbeiten, was alles von der Verwaltung schon zugesagt worden sei. Dort sollte schon gebaut werden. Ortsbesichtigungen wurden gemacht, wo über Maßnahmen gesprochen wurde, welche bereits durchgeführt wurden. Wir müssen zurückdenken, dass wir das zweite Mal die Planung für die Marienkirche vornehmen. Wir haben vorhin

uns beschwert, dass wir nicht genug finanzielle Mittel haben, dort haben wir sie zweimal eingesetzt, weil wir nicht weitergekommen seien. Wir seien schon einmal mit der Marienkirche zum Landesverwaltungsamt gefahren. Gemeinsam mit dem Projekt „Altes Rathaus“. Herausgekommen sei eins, wie es Herr Skrypek sagte, eins sei weitergekommen. Die Marienkirche sei hinten heruntergefallen. Die Beweggründe konnte man verstehen für das Rathaus. Da gab es auch nicht große Diskussion. Sehe er das andere wichtige Programm und die Investitionsbank sage jetzt schon mit dem Projekt geht mal rein, dann könne er sich schwer vorstellen überhaupt mit der Marienkirche weiterzukommen. Wenn er sehe, wie der Vorstand und die Mitglieder des „Armen Kastens“ über Jahre eine Arbeit für die Stadt Sangerhausen machen, auch gerade was im Kulturbereich sei. Man habe vorhin gesehen, jetzt werden Befindlichkeiten geweckt, weil wir für Kultur in der Stadt Sangerhausen einen Beschluss gefasst haben, im Haushalt was einzusetzen, wo immer gesagt wurde, wir machen einen Sperrvermerk darauf. Er glaube, der „Arme Kasten“ sei noch nie an die Stadtverwaltung herangetreten, um hier irgendwelche finanzielle Mittel zu bekommen. Ich verweise darauf, dass der „Arme Kasten“ im vergangenen Jahr nachweislich 14 Veranstaltungen gemacht habe. Diese Herrschaften seien so bemüht, dort was zu machen. Denen werde seit Jahren versprochen, dass dort Baumaßnahmen kommen und jetzt sage man, man fahre mit zwei hin und hoffe, das eins durchkomme. Das könne er nicht nachvollziehen. Er weiß auch nicht, wie die Motivationsgründe und welche es dann noch gibt für die Mitglieder des „Armen Kastens“, sich so ins Zeug zu legen und dazu beizutragen, dass hier wirklich in der Stadt Sangerhausen kulturell was gemacht werde und geschaffen werde. Er kenne wirklich an, was Frau Klinkert vom Sanierungsbüro für Mühen und Zeit in dies gesteckt habe und auch geschafft habe, in dieses Programm zu kommen. Aber fahre man wieder mit zweien hin, glaube er, das Programm sei schon überfinanziert. Wir sind nicht die Einzigen, die kommen. Er kann sich schwer vorstellen, dass wir mit zwei Projekten durchkommen. Und wenn es wieder nur Lückenbekenntnis sei und wir hinten herunterfallen, weiß er nicht, wie die Arbeit dort weitergehe.

**Herr Skrypek** sagt, er möchte eins richtig stellen. Das habe er nicht gesagt. Er habe nur gesagt das und zum Schluss habe er einen einzigen Satz gesagt. Wir möchten natürlich das beide kommen. Ob beide durchkommen, das liegt im Prinzip nicht unbedingt in unserer Hand und das möchte er richtig gestellt wissen. Er lasse sich nicht vorführen.

**Herr Peche** bittet um ein Wortprotokoll beider Aussagen.

#### **Beschlusstext:**

*Die Stadt Sangerhausen bekennt sich zur Marienkirche als Kulturstätte. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, für die Marienkirche Fördermittel aus dem Programm „Impulse für Architektur, Bauwirtschaft & Zusammenleben im Rahmen des Neuen Europäischen Bauhaus“ zu beantragen.*

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

**Beschluss- Nr.: 3-41/24**

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-41/24** registriert.

**TOP 6.5 Änderung zur Sanierung Rathaus Markt 1 - Entscheidungsfindung zur Bauausführung  
Vorlage: BV/718/2024**

*Frau Stahlhacke kommt zur Sitzung 17:25 Uhr = 27 Anwesende*

Herr Kemesies kommt zur Sitzung 17:26 Uhr = 28 Anwesende  
Herr Oster verlässt die Sitzung 18:10 Uhr = 27 Anwesende

*Begründung: Frau Diebes*

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser,  
Vorsitzender des Ausschusses**

Es erfolgte keine Abstimmung, da man die Erläuterungen vom Planungsbüro abwarten wollte.

**Herr Hüttel** fragt, ob die sachkundigen Einwohner zu diesem Thema auch Fragen stellen dürfen.

**Herr Skrypek** bejaht dies.

**Herr Skrypek** begrüßt den Architekten, Herrn Wasserkampf aus Weimar und bittet ihn um die Präsentation.

**Herr Klaube** fragt, unter der Betrachtung, dass man einen Teil des Erdgeschosses wegnehme, ob dann die Gastronomie überhaupt noch gestaltbar sei oder es besser wäre, dass man das Gewölbe vielleicht als Trauzimmer nutze. Weiter fragt er an, ob angedacht sei, wenn man zum Markt öffne, ob dann auch der Oberbürgermeister Richtung Markt schaue und sozusagen das Geschehen seines Marktes sehen könne. Er fragt, ob die Touristeninformation im Rathaus mit eingebracht werden könne.

**Herr Wasserkampf** antwortet. Natürlich könnte man planerisch untersuchen, ob der Oberbürgermeister Richtung Markt schaue. Das wären Entscheidungen, die ziehen immer gewisse andere Sachen mit sich. Wenn innen umstrukturiert werde, dass das Oberbürgermeisterbüro Richtung Westen ziehe, dann müsste man schauen, was man mit den Funktionen mache, welche gerade dort untergebracht seien (Trauzimmer, Raum Nordhausen). Die Gastronomie sei uneingeschränkt räumlich verbessert nutzbar nach dem Umbau. Es werde nächste Woche einen Termin mit dem Gastronomen geben, wo genau geschaut werde, was er benötigt und was umgesetzt werden könne. Die Stadt müsse dann entscheiden, ob man diese Veränderungen mittrage oder nicht. Baue man es zu einer modernen Gastronomie um, dann laufen Kosten auf. Man müsse dann dagegen rechnen, ob man es mit der Pacht abfangen bekomme, welcher der Gastronom zahle. Die Gastronomie erhalte einen Zugang zum Markt, es müsse nur noch geklärt werden, wo es sein werde. Bezüglich der Touristeninformation, diese im Foyer unterzubringen, war auch Vorschlag der Architekten, denn die Fläche wäre vorhanden. Es habe enormes Potenzial für die Stadt.

**Frau Diebes** erklärt, dass die Touristeninformation, nach derzeitigem Stand, im Rosarium verbleibe.

**Herr Dobert** sagt, wenn man sich über die energetische und moderne Sanierung des Rathauses Gedanken mache, dass man sich nun auch Gedanken machen sollte, wie man als Stadtrat mitbestimmen könne, wie schlussendlich das Rathaus genutzt werden sollte (Touristeninfo). Die Gastronomie werde ein bisschen verkleinert aufgrund des Rettungsweges. Er fragt, ob dann damit eine tragfähige Bewirtschaftung möglich sei, denn der Pächter könne jederzeit abspringen. Dadurch, dass dieser Fahrstuhlschacht innenliegend sei, werden Teile des Gewölbes aufgebrochen. Er fragt, ob es ohne weiteres möglich sei das Gewölbe aufzubrechen, ohne, dass Schäden am Gebäude entstehen und dadurch massiv einer Kostenexplosion ausgesetzt sein könnte.

**Herr Wasserkampf** antwortet. Der Aufzug bedingt den Durchbruch eines solchen Gewölbes, aber dies derart zu verteufeln, dass es unmöglich sei und in eine Kostenexplosion führe, sei eine geglaubte Wahrheit.

Man könne ein Gewölbe öffnen. Natürlich sei ein solcher Eingriff nicht unproblematisch, liege aber darin, dass man mit einem Haus arbeite, was einige Jahre alt sei. Sie arbeiten mit dem Büro Alexander Poetzsch in mehreren Denkmalprojekten u. a. am Stadtschloss in Weimar zusammen und er könne versichern, dass sie über eine große Expertise verfügen, was solche Eingriffe angehe. Hätte man den Aufzug draußen angebracht, müsse man immer die historische Fassade auf jedem Geschoss aufbrechen. Es gebe Anschlusschwierigkeiten, da die Wände nicht gerade seien. Vor dem Hintergrund sei diese Variante nicht nur richtig, sondern auch die wirtschaftlichste Variante, wenn man es insgesamt betrachte.

Weiterhin erläutert er den Gastronomiebereich, welcher nicht kleiner sei als vorher sowie die geplanten WC-Anlagen.

**Frau Diebes** ergänzt. Es werde nächste Woche mit dem Gastronomen dezidiert geklärt.

**Herr Dobert** merkt an, dass auf den beiden Büroetagen gemäß Planung Wände herausgerissen und versetzt werden sollen, bzw. aufgrund des 2. Rettungsweges und des Aufzugschachtes Büroräume wegfallen werden. In den vergangenen Jahren habe man regelmäßig damit zu kämpfen gehabt, dass man Beratungsräume benötigt. Er fragt, welche Auswirkungen und Folgen für die Verwaltung entstehen, wenn mehr Personalzuwachs entstehe.

**Herr Strauß** antwortet. Wie die Auswirkungen sich im konkreten gestalten, hänge davon ab, wie die Verwaltungsstruktur sich darstelle. Man hatte mit Beschluss des Stadtrates eine zusätzliche Stelle für die Wirtschaftsförderung geschaffen. Werden weitere Ideen eingebracht, wie Migrationsbeauftragter etc. werden mehr Büroräume gebraucht. Er glaube aber, durch die Wandlung in der Arbeitswelt mit Home-Office etc. man es so durchführen könne, dass man auch mit ein oder zwei Büroräumen weniger zurechtkommen könne.

**Frau Diebes** ergänzt. Das Raumprogramm sei immer dezidiert mit Frau Brenneiser besprochen worden. Den Raumverlust gebe es aber bei jeder Variante.

**Herr Kotzur** sagt, man müsse aufpassen, nicht den 5. Schritt vor dem 1. zu diskutieren bezüglich des Wegfalles von Büroarbeitsplätzen. Man habe ein technisches Rathaus mit Büroräumen zur Verfügung. Weiterhin stelle er fest, dass es bereits 3 Varianten gab und die Variante mit dem Außenfahrstuhl die wirtschaftlichste Planung war. Jetzt werde gesagt, die heute vorgestellte Variante sei die wirtschaftlichste. Er fragt, welchen Wandel es zwischenzeitlich gegeben habe.

**Herr Wasserkampf** erklärt. Ein Aufzug außen erscheint auf den ersten Blick als die günstigste Variante. Nur habe man die Gründungsabfangung des Rathauses zu beachten und man müsse auf allen Geschossen die Fassade aufschneiden. Die Aufgabenstellung war, man wolle weltoffen, barrierefrei und für den Bürger bauen. Mit der wirtschaftlichsten Variante sei es so gemeint, nun nicht rein monetär, sondern auch, dass man alles kompakt drinnen habe und so den größten Flächengewinn für die Verwaltung habe.

**Herr Wagner** erklärt, dass es einen überdeckten Übergang zum Ratskeller gab. Dieser sei mit Backsteinen zugemauert. Er habe die Bedenken, dass es in der aktuellen Planung verputzt werde.

**Herr Wasserkampf** antwortet. Das Rathaus habe eine Fassade, welche ganz entschieden über die Bewegung lebe. Er bräuchte sich keine Sorgen zu machen.

**Herr Schachtel** fragt, ob im Foyer genügend Platz für eine Touristeninformation sei. Er würde diese nicht im Rosarium belassen, sondern diese gehöre ins Rathaus und damit ins Zentrum.

**Herr Wasserkampf** antwortet. Sie stünden dem offen gegenüber. Man müsste dies seitens der Stadt klären und dann werden sie es prüfen.

**Frau Diebes** erläutert, dass kein Platzbedarf dafür zusammengestellt worden sei, weil es seitens der Verwaltung kein Thema war.

**Herr Schachtel** bittet darum, dies zum Thema zu machen und es zu prüfen.

**Herr Peche** ergänzt. In der Arbeitsgruppe Citymanagement sei man schon sehr weit mit Vorschlägen, welche man dem Stadtrat vorlegen möchte, denn der Stadtrat entscheide durch Ratsbeschlüsse darüber, was komme und nicht die Verwaltung. Er erinnere daran, dass sie Gefälligkeiten mit einem Investor auf dem Schützenplatz getan haben. Das Bürgerbüro sei auf dem Schützenplatz eingezogen. Nochmals wurde dies auf dem Bahnhof gemacht. Das Bürgerbüro wurde auf dem Bahnhof eingerichtet. Jetzt sei es dort, wo man es immer haben wollte - im technischen Rathaus. Die Raumnutzung des Rathauses sei bis jetzt noch nicht geklärt. Man sollte auf jeden Fall darüber nachdenken, dass hier eine Touristeninformation untergebracht werde.

**Herr Nothmann** fragt, ob man sich eine zweite Meinung eingeholt habe, wegen der Sanierung des Rathauses.

**Herr Wasserkampf** antwortet. Man habe sich eine unabhängige Expertenmeinung eingeholt. Die Dombaumeisterin aus Naumburg, Frau Hartkopf wurde zu einer Planungssitzung gebeten. Sie meinte, das Einzige was aus ihrer Sicht Sinn mache, sei die heute vorgestellte Variante. Sie teile die Sorgen der Denkmalbehörde, dass man die historischen Wände am Ende nicht auf dem Niveau hinbekomme, was man sich vorstelle. Weiterhin spreche sie sich ganz klar gegen eine Aufzugvariante außen aus. Das Rathaus sei so speziell, dass sie es für äußerst schädlich halten würde, außen etwas anzubauen.

**Herr Hüttel** sagt, das Problem welche einige haben sei, dass bei dem Vortrag vor einigen Monaten alle noch begeistert waren und sie alles das, was jetzt erzählt worden sei, genau umgekehrt erzählt haben. Die Verwaltung habe wieder entschieden, dass es anders gemacht werden solle. Jetzt sei es die teuerste Variante, dies jetzt innenliegend anzubringen und garantieren könne die Verwaltung nicht, dass die Fördermittel ausreichen werden. Im Moment stehe von außen gesehen das Haus wie vorher, aber die Marktöffnung sehe er nicht.

**Frau Diebes** erklärt, man habe sich für dieses Büro entschieden, weil es als das Kreativste erschien. Sie denke, es wurde auch bewiesen, als die Variante vorgestellt wurden sei, den Anbau an die Westseite anzubringen. Diese Variante hatte niemand auf dem Schirm. Es war der Kompromiss. Man habe es erst danach der Denkmalbehörde vorgestellt. Es sei nun jetzt so, dass die gleiche Situation wieder vorliege, aber dann habe man hoffentlich einen Konsens an der Stelle. Eine Kostengarantie könne in diesem Stadium noch niemand geben. Man könne nach bestem Wissen und Gewissen planen. Die Kostenprognose sei im Moment gut kalkuliert.

**Herr Strauß** stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Rednerliste.

#### **Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag**

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	3

Der Geschäftsordnungsantrag ist angenommen.

**Herr Schmidt** sagt, er könne diesem Vorhaben nicht zustimmen. Er habe von einer direkten Sanierung des Gebäudes heute nichts gehört, z.B. alte Fenster usw. In fast jedes Zimmer des alten Rathauses seien Risse. Ein altes Haus wie dieses arbeitet ständig. Ein Gewölbe aufzubrechen, sei eine große Gefahr.

**Herr Wasserkampf** antwortet. Es werden die Risse repariert und Fenster energetisch instandgesetzt. Heute ginge es darum, die Erschließung mit dem Stadtrat zu besprechen und vorzustellen.

**Herr Scholz** sagt, auf der Etage des Oberbürgermeisters war früher ein Saal. Da man in der Stadt Sangerhausen kein Bürgersaal habe und man etwas für die Einwohner tun möchte, sollte man darüber nachdenken, diese Etage wieder zurückzubauen und als Saal umzuwidmen.

**Frau Diebes** antwortet. Dies werde im Sanierungsausschuss besprochen.

**Herr Koch** bedankt sich bei Herrn Wasserkampf für den Vortrag. Man rede über ein Projekt, was in der Öffentlichkeit immer noch sehr umstritten sei. Es sei eine notwendige Maßnahme aus verschiedenen Gründen. Heute gehe es darum, wo man den Fahrstuhl einbaue. Alles andere sei nicht genehmigungsfähig. Er persönlich sei der festen Überzeugung, dass dies jetzt die beste Variante sei, welche noch genehmigt werden müsse. Er appelliert an die Stadträte, keine Zeit mehr verstreichen zu lassen, sondern dem zuzustimmen.

**Herr Nothmann** stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf 1. Lesung.

#### **Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag 1. Lesung**

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	17
Stimmenthaltungen	=	3

Der Geschäftsordnungsantrag ist abgelehnt.

#### **Beschlusstext:**

*Der Beschluss BV/636/2023 wird aufgehoben. Der Stadtrat beschließt für die Modernisierung des Rathauses Markt 1 die aktuell vorgestellte Planung (Fahrstuhl innenliegend) und legt diese Variante als neue Planungsgrundlage fest.*

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	18
Nein-Stimmen	=	6
Stimmenthaltungen	=	3

**Beschluss- Nr.: 4-41/24**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-41/24** registriert.

*Pause von 18:52 Uhr bis 19:12 Uhr  
Herr Pille und Herr Wagner verlassen die Sitzung 18:52 Uhr = 25 Anwesende*

**TOP 6.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 326.000,00 € für Planungsleistungen am Erlebnis-Zentrum Bergbau Röhrigschacht  
Vorlage: BV/717/2024**

*Begründung: Frau Diebes*

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser,  
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

**Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze,  
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Beschlusstext:**

*Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 326.000,00 € für Planungsleistungen am ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht im*

- *Produkt 25210100 – Museen*
- *Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 252101M00010*
- *Betrag 41.200,00 €*

*sowie*

- *Produkt 25210100 – Museen*
- *Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 252101M00010*
- *Betrag 123.000,00 €*

*und*

- *Produkt 25210100 – Museen*
- *Sachkonto 09630000 – Sonstige Baumaßnahmen*
- *Maßnahmenummer 252101M00010*
- *Betrag 161.800,00 € zu.*

*Die Deckung erfolgt aus:*

- *Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen*
- *Sachkonto 09620000 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen*
- *Maßnahme 541001M00030*
- *Betrag 86.000,00 €,*
- *Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen*
- *Sachkonto 09620000 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen*
- *Maßnahme 541001M00050*
- *Betrag 91.000,00 €,*

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 09620000 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahme 541001M00057
- Betrag 104.000,00 €,
  
- Produkt 54610100 – Parkplätze
- Sachkonto 08210000 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Maßnahme 546101M00001
- Betrag 20.000,00 €,
  
- Produkt 54610100 – Parkplätze
- Sachkonto 09620000 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahme 546101M00007
- Betrag 20.500,00 €,

und

- Produkt 55110100 – Parkplätze
- Sachkonto 09620000 Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahme 551101M00010
- Betrag 4.500,00 €.

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	21
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	4

**Beschluss- Nr.: 5-41/24**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-41/24** registriert.

#### **TOP 6.7 Beantragung von Fördermitteln für das ErlebnisZentrum Bergbau Röh- rigschacht im Rahmen der NEB-Richtlinie Vorlage: BV/720/2024**

*Begründung: Frau Diebes*

#### **Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen zu.

**Frau Milus** sagt, sie werde sich bei dieser Vorlage enthalten. Seit vielen Jahren sei sie im Verein „Armer Kasten“ e. V. tätig, auch im Vorstand. Enttäuscht habe sie festgestellt, dass sie nicht die Einzigen seien, welche über dieses Programm Fördermittel beantragen. Sie habe Angst, dass der Verein „Armer Kasten“ e. V. und die Marienkirche wieder hinten herunterfallen. Es stecke sehr viel Arbeit durch Frau Klinkert in diesen 75-seitigen Fördermittelantrag, aber auch der „Arme Kasten“ e. V. musste mitbegründen. Sie als Laien haben viele Stunden daran gesessen. Sie wisse nicht, wie sie es den Anderen aus dem „Armen Kasten“ e. V. erklären solle. In letzter Zeit habe sie diese mitgezogen, weil sie oft schon enttäuscht waren.

**Herr Hüttel** äußert ebenfalls seine argen Bedenken. Die Marienkirche sollte ein kulturelles Zentrum werden, dazu hatte sich der Stadtrat und der Sanierungsausschuss bekannt. Selbstverständlich würde man am liebsten beides bekommen, aber das Risiko, dass man eben nicht beides bekomme, sei vorhanden.

**Herr Koch** schlägt vor, ob man nicht als Rat eine Priorität festlegen könne. Falls der Fördermittelgeber signalisiere, es komme nur eins infrage, dass der Antrag für die Marienkirche den Vorrang habe.

**Herr Strauß** antwortet. Man müsse sich entscheiden, entweder man stelle einen Antrag oder eben nicht. Falls es dazu komme, dass nur ein Antrag bewilligt werde, selbst dann sei nicht gesagt, dass man die Mittel behalte. Man könne aus der Erfahrung heraus die Bedenken verstehen. Es sei ärgerlich, wenn man sich für Fördermittel bewirbt und dann nicht zum Zuge komme. Dies habe man bereits bei der Marienkirche erlebt, aber auch schon beim Bergwerk. Er finde aber, man sollte nicht das Eine gegen das Andere aufwiegen. Unsere Chancen seien mit Nichten besser, wenn man nur mit einem Antrag starte, aber vielleicht bekomme man gar nichts und die anderen Kommunen freuen sich. Man habe es in den letzten Jahren, dies sei ein Verdienst des Rates, vermieden und auch hinbekommen, dass man nicht die Interessen der Ortsteile gegen die Interessen der Kernstadt gegeneinander ausspiele. Man sollte beides beantragen und das Beste daraus machen.

**Herr Nothmann** sehe nicht das Problem, dass zwei Anträge gestellt werden. Er gehe davon aus, dass beide bewilligt werden.

**Herr Kemesies** teile die Bedenken von Frau Milus. Die Marienkirche sei schon einmal hinten heruntergefallen als das Rathaus vorgezogen worden sei. Genau die Gefahr bestehe jetzt wieder, wenn zwei Anträge eingereicht werden. Es sei eine Kirche und man wolle ein kulturelles Zentrum daraus machen. Er sehe es sehr kritisch.

**Frau Künzel** fragt, wenn man letztendlich nur eins von beiden gefördert bekomme, ob man für das andere Projekt ein neues Förderprogramm suchen dürfe.

**Frau Diebes** bejaht dies, jederzeit. Bei der Marienkirche liege ein anderer Sachverhalt vor. Sie sei eine in sich abgeschlossene Maßnahme, wo die Finanzierung nach jetzigem Stand etwas überschaubarer sei, als beim Bergwerk. Hier sei es teurer. Man wisse im Moment bei dem Bergwerk nicht, was unter Tage die Stadt erwartet. Dies sei nicht kalkulierbar.

#### **Beschlusstext:**

*Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, Fördermittel im Rahmen der NEB-Richtlinie zu beantragen, um den übertage-Bereich des ErlebnisZentrums Bergbau Röhrigschacht zu attraktivieren und damit das Schaubergwerk als Tourismusdestination zusätzlich zu stärken.*

#### **Abstimmung über die Beschlussvorlage**

Ja-Stimmen	=	17
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenthaltungen	=	7

**Beschluss- Nr.: 6-41/24**

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-41/24** registriert.

Herr Skrypek beendete um 19:27 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

**TOP 9      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

*Herr Skrypek* stellte um 19:41 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Es wurde in nicht öffentlicher Sitzung ein Beschluss gefasst.

*Änderung zur Entscheidung über die Veräußerung des Grundstücks in der Gemarkung Sangerhausen, Flur 10, Flurstück 761/58*

Um 19:42 Uhr beendete der Stadtratsvorsitzende *Herr Skrypek* die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez.  
Madeleine Schneegaß  
Protokollführerin

gez.  
Andreas Skrypek  
Vorsitzender des Stadtrates